



GEMEINDE BINNINGEN

Protokoll des Einwohnerrats

IX. Legislaturperiode

Sitzung Nr. 13 vom 26. September 2005

Ort: Kronenmattsaal

Dauer: 19.30 bis 21.05 Uhr

Leitung: M. Metz

Anwesend: 35 Mitglieder

Abwesend: A. Braun, V. Dubi, R. Dürig, E. Kohl, S. Rysler

Protokollgenehmigung: Das Protokoll der 12. Sitzung vom 29. August 2005 wird genehmigt.

Besonderes: Stellvertretend für die abwesende Esther Kohl hat sich Traude Rehmann bereit erklärt, die Funktion des Vizepräsidiums zu übernehmen.

Präsident:

Protokoll:

Markus Metz

Brigitte Christen

Mitteilungen des Präsidenten: keine

Neu eingereichte persönliche Vorstösse: keine

Traktandenliste:

	Gesch. Nr.
1. Bericht / Antrag des Gemeinderats vom 26.4.2005: Leistungsauftrag 8 Soziale Dienste	65
2. Bericht / Antrag des Gemeinderats vom 22.2.2005 und Bericht /Antrag der Bau- und Planungskommission vom 5.9.2005: Waldbaulinienpläne 1/9, 2/9, 3/9, 4/9, 5/9, 7/9 und 9/9	19
3. Postulat SP-Fraktion vom 11.1.2005: Partikelfilter für die gemeindeeigenen Dieselfahrzeuge Stellungnahme des Gemeinderats	29
4. Postulat SP-Fraktion vom 9.3.2005: Kommunale Beteiligung an nachhaltiger Energie-Erzeugung Stellungnahme des Gemeinderats betr. Überweisung	55
5. Bericht / Antrag des Gemeinderats vom 13.9.2005: Vertretung der Gemeinde im Verwaltungsrat der WBA AG	77
6. Diverses	

Gemeindepräsident C. Simon beantragt, Traktandum 5 als zweites Geschäft zu behandeln. Dem Antrag wird diskussionslos stattgegeben.

Traktandum 1**Geschäft Nr. 65**

Bericht / Antrag des Gemeinderats vom 26.4.2005:
Leistungsauftrag 8 Soziale Dienste

Eintreten:

SP: *F. Dietiker* dankt den zuständigen Gemeinderätinnen und der Verwaltung für die sorgfältige Erarbeitung des Leistungsauftrags. Er setzt sich aus vielen Produkten zusammen, wobei Finanz- und Sozialhilfe 90 % des Globalbudgets ausmachen. Dabei handelt es sich um eine zentrale Aufgabe der Gemeinde. Es geht insbesondere um den Schutz von Personen vor den Auswirkungen von Arbeitslosigkeit. Die Fraktion ist der Ansicht, dass in Zukunft vermehrtes Gewicht auf die Prävention und Beratung zu legen ist, damit gar keine Unterstützung notwendig wird.

Grüne/EVP: *R. Bänziger* schliesst sich dem Votum des Vorredners an. Nach dem Motto "Vorbeugen ist besser als heilen" ist dem Aspekt Vermeidung von Jugendarbeitslosigkeit besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Es ist ausserdem wichtig, dass die Selbständigkeit von in Not geratenen Menschen möglichst lange gewahrt bleibt.

SVP: *M. Trautwein* stimmt dem Leistungsauftrag 8 grundsätzlich zu. Beunruhigend ist der Aufwand von fast 10 Mio. Franken. Derzeit kann die Gemeinde dies noch bezahlen. Die Politik müsste jedoch dahin gehen, dass die Prophylaxe ausgebaut oder die Hürde für den Bezug von Sozialleistungen heraufgesetzt wird. Binningen sollte nicht attraktiv für weitere Sozialfälle werden.

CVP: *K. Amacker* will nicht in Abrede stellen, dass der Aufwandüberschuss von 9.6 Millionen enorm ist. Allerdings umfasst dieser LA auch wesentliche Aufgaben der öffentlichen Hand. Die z. T. fast zu detailliert beschriebenen Wirkungs- und Leistungsziele gehen auf die Qualität der Dienstleistungen ein. Nur rund die Hälfte dieser Kosten für Finanz- und Sozialhilfe sind jedoch indirekt beeinflussbar, weil sie über den Finanzausgleich geregelt werden. Die Fraktion wird dem Geschäft zustimmen.

FDP: *M. Ziegler* erwähnt, dass seine Fraktion im Grossen und Ganzen mit der Vorlage einverstanden ist. Anliegen wurden in die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission eingebracht.

Detailberatung:

Grüne/EVP: *R. Bänziger* fragt bezüglich übergeordnete Zielsetzungen, in Punkt 8.2 auf Seite 5, um wie viele Lehr- und Praktikantenstellen es sich konkret handelt und wie hoch der Prozentsatz der arbeitslosen Jugendlichen ist, denen auf diese Weise der Wiedereinstieg erleichtert werden kann.

Gemeinderätin A. Mati: Ihres Wissens sind es sechs Lehrstellen, die befristeten Arbeitseinsätze pro Jahr sind unterschiedlich, im 2004 waren es drei, im 2003 sechs. Zum zweiten Teil der Frage kann sie keine Angaben machen; es dürfte sich aber nicht um einen hohen Anteil handeln. Es muss differenziert werden: Hier geht es um Beratung und Prävention; arbeitslose Jugendliche hingegen, die von der Sozialhilfe betreut werden, sind in diesem Zusammenhang nicht erfasst.

SVP: *M. Trautwein:* Ebenfalls zu Punkt 8.3: Personen, die Sozialhilfe beziehen, wird offenbar viel Hilfe angeboten. Es interessiert ihn, welche Konsequenzen vorgesehen sind, wenn es an der Kooperation mangelt.

Gemeinderätin A. Mati: In diesen Fällen ist das Sozialhilfegesetz massgebend. Unterstützte Personen müssen sich um eine Erwerbstätigkeit bemühen und sind verpflichtet, eine zumutbare Stelle anzunehmen. Andernfalls kann die Unterstützung angemessen, d. h. bis maximal einen Viertel gekürzt werden. Gemeinden und Kanton sind generell verpflichtet, Missbräuche zu bekämpfen. Im Extremfall kann dies Streichung des Beitrags bedeuten oder eine Strafanzeige.

M. Trautwein beantragt, bei Punkt 8.4, Seite 5, betreffend Asyl im ersten Abschnitt den zweiten Satz ersatzlos zu streichen, welcher lautet: *Die Umsetzung der gesetzlichen Bestimmungen achtet die*

Würde der Asyl Suchenden. Aufgrund unseres christlich geprägten Staatsverständnisses ist dies eine Selbstverständlichkeit.

SP: *U. Kunz* ist gegen die Streichung. Die Würde des Menschen hat s. E. nichts mit dem Christentum zu tun. Dies ist eine Forderung aller Religionen, welche für alle Menschen gilt.

SP: *B. Jost:* Hier geht es um ein Menschenrecht, das die meisten Staaten zwar befürworten und dennoch häufig verletzt wird. Der Satz soll stehen bleiben.

CVP: *K. Amacker:* Öfter wurden Formulierungen aus Gesetzen übernommen. Sie vermutet, dass dies auch hier zutrifft. Sie wünscht die Beibehaltung dieser Aussage.

Gemeinderätin A. Mati verneint dies; dennoch plädiert sie ebenfalls für Beibehaltung des Satzes.

SVP: *M. Trautwein* geht mit U. Kunz einig, dass die Forderung für alle gilt, auch für die Bevölkerung. Er stört sich daran, dass die Aussage explizit für Asyl Suchende steht. Es gibt Probleme auf beiden Seiten, doch sind dies Einzelobjekte. Deshalb ist nicht darauf einzugehen.

FDP: *M. Ziegler* misst diesem Satz keine besondere Bedeutung zu. Die Aussage findet sich auch in der Bundesverfassung sowie in der europäischen Menschenrechtskonvention. Persönlich ist er mit der Streichung einverstanden.

EVP/Grüne: *U. von Bidder* will ebenfalls nicht, dass eine Streichung vorgenommen wird, insbesondere weil M. Trautwein nicht von Menschen sondern von Objekten spricht.

Grüne/EVP: *R. Bänziger:* Weil je nachdem harte Bestimmungen umgesetzt werden müssen, erscheint es ihr wichtig, dass die Würde der Betroffenen gewahrt bleibt.

://: Der Streichungsantrag Trautwein wird mit 24 Nein, 8 Ja bei 3 Enthaltungen abgelehnt.

SP: *F. Dietiker* möchte erfahren, weshalb die Prozesse auf Seite 12 derart detailliert aufgeführt sind.

Gemeinderätin A. Mati erklärt, dass es im Bereich Beratung / Prävention besonders wichtig ist aufzuzeigen, was dieser beinhaltet.

FDP: *C. Fünfschilling* regt an, dass beim Produkt Finanz- und Sozialhilfe, Seite 16, Punkt 2.3, rechtliche Grundlagen, das Vergütungsreglement ebenfalls aufgeführt wird, wie dies bei der Vormundschaft der Fall ist.

://: Dem Antrag Fünfschilling wird einstimmig stattgegeben: Auf Seite 16 wird in Pt. 2.3 auch das Vergütungsreglement aufgeführt.

SVP: *M. Trautwein:* Auf Seite 20, unter Pt. 5.3 wird als Standard mindestens 50 % angegeben. Aufgrund der Zahlen in der Fussnote ergeben sich hingegen 64 %, was bisher erreicht wurde. Diese Ziffer sollte auch künftig als Standard gelten. Er hat den entsprechenden Antrag eingereicht.

Gemeinderätin A. Mati: Die Statistik unterliegt bezüglich Abschlussgründe grossen jährlichen Schwankungen. Die Zahlen der letzten Zählung ergäben 58 % und der Standard wäre somit nicht erreicht. Da *mindestens* 50 % erreicht werden müssen, ist nach oben keine Grenze gesetzt.

FDP: *M. Bolleter* findet die Zielsetzung unter Pt. 5.3 missverständlich formuliert. Es entsteht der Eindruck, als wäre es das Gleiche, ob jemandem ermöglicht wird, sein Leben wieder ohne Unterstützung zu meistern oder ob er an die IV abgeschoben wird.

Gemeinderätin A. Mati erläutert, dass es nicht Aufgabe des Sozialdienstes ist, die Voraussetzungen für eine IV-Rente zu prüfen. Gemäss Sozialhilfegesetz muss die Gemeinde nur subsidiär Unterstützung anbieten, wenn Unterstützte keinen Anspruch auf andere gesetzliche Wiedereingliederungsmassnahmen haben, vorab der Invalidenversicherung. Im Hinblick auf die Finanzsituation der M besteht kein Risiko, dass unbeschrieben eine Rente gesprochen wird. Der Grundsatz lautet klar: "Arbeit

vor Rente". Was im Ziel nicht explizit genannt wird: hier geht es auch um Existenzsicherung durch AHV und ALV sowie Mietzinsbeiträge. Eine zutreffendere Formulierung wäre deshalb *"oder Bezug von Leistungen anderer sozialer Institutionen"*.

Präsident M. Metz schlägt vor, dass diese redaktionelle Änderung vorgenommen und diese mit dem nächsten Leistungsauftrag vorgelegt wird.

FDP: *M. Ziegler* kommt auf den Antrag von M. Trautwein zurück und regt an, in Pt. 5.3, Seite 20, im Standard 60 % anzugeben.

SP: *S. Zürcher* beantragt, dass wie in anderen Fällen von einem Durchschnittswert der letzten fünf Jahre ausgegangen werden soll.

SVP: *M. Trautwein* zieht seinen Antrag zurück.

SVP: *U. Rediger* erkundigt sich, ob die Fussnote in Zukunft beibehalten wird, damit ersichtlich ist, wie sich die Zahl zusammensetzt.

O. Kungler bestätigt dies.

FDP: *M. Ziegler* gibt bekannt, dass er seinen Gegenantrag auf 60 % zurückzieht zu Gunsten jenem der SP-Fraktion mit einem 5-Jahresdurchschnitt.

://: **Mit grossem Mehr wird dem Antrag Zürcher zugestimmt.
Unter Pt. 5.3, Seite 20, Standard: Der Durchschnitt der letzten fünf Jahre
ist als Grundlage für die Festlegung der Prozentzahl massgebend.**

SVP: *M. Trautwein* regt an, den Fünfjahresdurchschnitt auch für den Standard bei Pt. 4.2 auf Seite 19 anzuwenden.

Gemeinderätin A. Mati macht den Vorbehalt, dass die Festsetzung des Durchschnitts der letzten fünf Jahre aufgrund der Statistik allenfalls nicht möglich ist.

FDP: *M. Ziegler* wendet ein, dass es im konkreten Fall um 3% Abweichung geht. Es gäbe noch mehrere andere Standardzahlen, welche gleichfalls geändert werden könnten. Seines Erachtens geht dies jedoch zu sehr ins Detail.

CVP: *K. Amacker* plädiert für Beibehaltung der vorliegenden Standards.

SVP: *M. Trautwein* zieht in Anbetracht, dass die Fussnote auch künftig beibehalten wird, seinen Antrag zurück.

Hingegen stellt er einen weiteren zu den Wirkungszielen auf Seite 25 zu Pt. 4.1 und 4.2: Im Text oben ist jeweils ein variabler Wert, in den Standards jedoch eine fixe Zahl, was nicht zusammenpasst. Der Standard sollte deshalb lauten: *maximal 10 % Meldungen bzw. Beschwerden bezogen auf die durchschnittliche Anzahl Asylanten pro Jahr*.

SP: *F. Dietiker* hält es für besser nachvollziehbar, wenn eine Zahl anstelle eines abstrakten Prozentsatzes steht. Er ist gegen eine Änderung.

FDP: *M. Ziegler* hat Verständnis für das Anliegen von M. Trautwein. Sollten plötzlich wieder sehr viele Asyl Suchende in Binningen aufzunehmen sein, ist die Prozentzahl flexibler.

SP: *G. Köhler* hält dem entgegen, dass mehr Asyl Suchende nicht zwangsläufig mehr Beschwerden bedeuten. Massgebend ist letztlich, dass die Situation unter Kontrolle ist. Er folgt dem Argument von F. Dietiker.

CVP: *K. Amacker* meint, dass eine Prozentzahl gleich starr ist wie eine Zahl. Zu berücksichtigen ist auch, dass mögliche Probleme nicht zuletzt davon abhängig sind, aus welchem Kulturkreis die Asyl Suchenden kommen. Sie plädiert für Beibehaltung der vorliegenden Standardwerte.

EVP/Grüne: *U. von Bidder* wirft ein, dass der SVP-Antrag dazu führen könnte, dass bei einer hohen Zahl von Asylanten mehr Beschwerden zulässig sind, was kontraproduktiv wäre. Mit einer konkreten Zahl wäre die Gemeinde hingegen verpflichtet, mit entsprechenden Massnahmen auf einen allfälligen Ansturm zu reagieren.

FDP: *J. Humbel* gibt zu bedenken, dass auch der umgekehrte Fall eintreten kann. Wenn beispielsweise nur 30 Asyl Suchende in Binningen und 12 Beschwerden toleriert sind.

Gemeinderätin A. Mati weist darauf hin, dass diese Zahlen aufgrund der Fakten jährlich überprüft werden.

SP: *F. Dietiker* bemerkt, dass der Rat kräftig rudert statt steuert. Er stellt den Antrag die Diskussion abzuschliessen.

://: Der Antrag Trautwein wird abgelehnt mit 14 Ja, 19 Nein bei 2 Enthaltungen. Der Standardwert bei Pt. 4.1 bzw. 4.2 auf Seite 25 bleibt unverändert.

SVP: *M. Trautwein* stellt den Antrag, dass auf Seite 25, Pt. 4.2 unter Messung der Satz ergänzt wird mit "rassistischem Hintergrund und kriminellen Handlungen".

SP: *S. Zürcher* versteht diesen Satz dahingehend, dass es hier um Meldungen von Einwohner/innen infolge von Vorfällen zwischen Schweizer/innen mit Asyl Suchenden geht. Dem Antrag SVP gemäss würde es demnach auch um kriminelle Handlungen seitens der Bevölkerung gehen und nicht umgekehrt.

SVP: *M. Trautwein:* Die Zielsetzung lautet: "Das Zusammenleben von einheimischer Bevölkerung und Asyl Suchenden ist von gegenseitigem Respekt und Akzeptanz geprägt." Es ist vor allem wichtig, dass diese Personen so betreut werden, dass es nicht zu Problemen oder sogar zu kriminellen Handlungen kommt.

SP: *G. Löhr* meint dass diese Ergänzung wenn schon bei Pt. 4.1 vorgenommen werden müsste.

SP: *U. Kunz* erwähnt, dass alle kriminellen Handlungen generell von der Kantonspolizei im Kanton statistisch erfasst werden. Dies ist nicht die Aufgabe der Gemeinde. Im Übrigen dürfte es schwierig sein zu unterscheiden zwischen rassistisch und nicht rassistisch motivierten Straftaten.

FDP: *M. Ziegler* möchte wissen, wie der Satz nun zu interpretieren ist, ob aus Sicht der Asylanten oder der Bevölkerung oder beidseitig.

Gemeinderätin A. Mati räumt ein, dass die Formulierung beides zulässt. Im Ziel 4.1 sind Reklamationen gegen Asyl Suchende gemeint, wobei der Begriff soziale Ordnung sehr umfassend zu verstehen ist. Das Ziel 4.2 betrifft vor allem Vorwürfe aus der Bevölkerung gegen Asyl Suchende.

CVP: *K. Amacker:* Die Ergänzung in 4.2 gemäss Antrag SVP würde bedingen, dass auch der Standard geändert würde. Wenn schon müsste das Anliegen unter einem separaten zusätzlichen Punkt 4.4 aufgenommen werden.

SVP: *M. Trautwein* bemerkt, dass aufgrund der Erläuterung von A. Mati die Ergänzung tatsächlich zu Pt. 4.1 gehört.

SP: *S. Zürcher:* Weil das Ziel von 4.1 kriminelle Handlungen subsumiert, ist der Antrag seines Erachtens obsolet.

SVP: *M. Trautwein* zieht seinen Antrag zurück.

FDP: *M. Ziegler* regt an, dass das Ziel von 4.2 nochmals überprüft und im nächsten LA klarer formuliert wird.

SVP: F. Gerber: Grundsätzlich kann er dem Leistungsziel in Pt. 5.2 auf Seite 26 einer dezentralen Unterbringung zustimmen. Da es jedoch auch schwarze Schafe, z. B. Drogenhändler, unter diesen Personen gibt, müsste differenziert werden zwischen Asyl Suchenden und vorläufig aufgenommenen Personen. Die dezentrale Unterbringung sollte nur für letztere gelten; denn diese sollen auch in die Gemeinde integriert werden. Mit der vorliegenden Formulierung sind auch Asyl Suchende, deren Verfahren noch hängig ist, zwingend über die ganze Gemeinde zu verteilen. Er beantragt deshalb, dass die dezentrale Unterbringung nur für vorläufig Aufgenommene gelten soll.

SP: G. Löhr: Angenommen, Binningen müsste wieder einmal sehr viele Asyl Suchende aufnehmen und angenommen es gäbe Kriminelle darunter, fände sie es nicht richtig, wenn diese ausschliesslich in einem Quartier untergebracht würden.

SP: U. Kunz stellt sich auf den Standpunkt, dass sich Drogenhandel eher entwickeln kann, wenn diese Menschen unter sich bleiben. Deshalb ist die Formulierung unverändert zu belassen.

Gemeinderätin A. Mati teilt diese Ansicht. An den bestehenden zentralen Unterkünften soll festgehalten werden. Sollte irgendwo wieder ein Krisenherd eine Masseneinwanderung von Asyl Suchenden auslösen, so werden diese Personen primär zentral im Kanton untergebracht, bevor sie auf die Gemeinden verteilt werden.

FDP: C. Fünfschilling lehnt den SVP-Antrag ab. Die bisherige Politik, mit welcher gute Erfahrungen gemacht wurden, soll fortgesetzt werden.

://: Der Antrag Gerber wird abgelehnt (25 Nein, 7 Ja bei 3 Enthaltungen).

Abstimmung: 28 Ja, 2 Nein bei 5 Enthaltungen:

://: 1.1 Der Einwohnerrat beschliesst den vorliegenden Leistungsauftrag 8 im Grundsatz.
1.2 Der Gemeinderat legt mit dem Budget 2006 eine aktualisierte Version vor.

Traktandum 2

Geschäft Nr. 77

Bericht / Antrag des Gemeinderats vom 13.9.2005:

Vertretung der Gemeinde im Verwaltungsrat der WBA AG

Stellungnahme des Gemeinderats: *A. Mati* schickt voraus, dass gemäss Statuten sowie Organisations- und Geschäftsreglement der WBA die Verwaltungsrats-Mitglieder von der Generalversammlung gewählt werden, soweit sie nicht durch die Einwohnergemeinde bestimmt sind. Die vom Gemeinderat vorgeschlagenen VR-Delegierten sind vom Einwohnerrat zu bestätigen. Als Ersatz für den im Dezember zurücktretenden Verwaltungsrats-Präsidenten Alt-Gemeinderat Enrico C antaluppi stellt sich Gemeinderat Jürg Saxer zur Verfügung. An dieser Stelle ist dem bisherigen langjährigen Präsidenten für seine kompetente und umsichtige Führung ganz herzlich zu danken. Ebenfalls geht der beste Dank an die ehemaligen Einwohnerräte Willy Rehmann und Werner Nüesch. Eine Würdigung und offizielle Verabschiedung wird an der Generalversammlung im Dezember stattfinden. Als externe Fachperson konnte Rudolf Jegge gewonnen werden. Er ist Maschineningenieur ETH mit Zusatzausbildung im betriebswirtschaftlichen Bereich. Bis Ende dieses Jahrs ist er stellvertretender Leiter der Abteilung Energie im Amt für Umweltschutz der Stadt Basel. Mit seiner mehr als 20-jährigen Erfahrung bringt er ideale Voraussetzungen für diese Tätigkeit mit.

Präsident M. Metz fragt, ob die zur Wahl vorgeschlagenen Mitglieder, nämlich Jürg Saxer als VR-Präsident und die Delegierten Marc Joset, Anne Mati, Gerhard Metz, Guido Köhler und Rudolf Jegge, gesamthaft bestätigt werden können.

Dieses Vorgehen wird stillschweigend akzeptiert.

Einstimmig wird beschlossen:

://: Die sechs von der Gemeinde in den Verwaltungsrat der WBA zu delegierenden Personen werden zu Händen der WBA Generalversammlung vom 6. Dezember 2005 bestätigt.

Traktandum 3

Geschäft Nr. 19

Bericht / Antrag des Gemeinderats vom 22.2.2005 und Bericht /Antrag der Bau- und Planungskommission vom 5.9.2005:

Waldbaulinienpläne 1/9, 2/9, 3/9, 4/9, 5/9, 7/9 und 9/9

BPK-Präsident M. Trautwein: Die Kommission hat sich insbesondere mit der Frage der Haftung der Waldbesitzer/innen beschäftigt. Eine eindeutige Klärung war jedoch nicht möglich. Aus diesem Grund sollen die erwähnten Parzellen auf dem Grundstück im Plan 3/9 ausgeklammert werden. Dies in Abweichung zum Antrag des Gemeinderats. Eine allfällige Umwandlung dieser Parzellen bezüglich Zonenzugehörigkeit sollte im Zusammenhang mit der Ortsplanungsrevision mindestens geprüft werden.

Eintreten:

SP: *F. Dietiker* hält fest, dass seine Fraktion die Anträge der BPK unterstützt. Weil noch ungewiss ist, was im Gebiet Waldeck / Kirschtalrain geschehen soll, macht es keinen Sinn, eine Waldbaulinie festzulegen.

Stellungnahme des Gemeinderats: *A. Schuler* erwähnt, dass sich der Gemeinderat am 13. September nochmals mit diesem Geschäft befasst hat und sich mit den Anträgen der BPK einverstanden erklärt.

Detailberatung entfällt

Einstimmig wird beschlossen:

://: Die neuen Waldbaulinien in den Plänen Nr. 1/9, 2/9, 4/9, 5/9, 7/9 und 9/9 sowie die Aufhebung von Baulinien in den Waldbaulinienplänen Nr. 5/9 und 9/9 werden genehmigt.

Im Plan 3/9 werden alle neuen Waldbaulinien - ausser jenen auf den Parzellen 2015, 2016, 2017, 2018, 2019, 2021 und 2022 - ebenfalls genehmigt.

Traktandum 4

Geschäft Nr. 29

Postulat SP-Fraktion vom 11.1.2005:

Partikelfilter für die gemeindeeigenen Dieselfahrzeuge

Stellungnahme des Gemeinderats: *B. Gehrig* fasst zusammen, dass der Einbau von Partikelfiltern in allen Fahrzeugen nicht angebracht ist. Einzig die im 2001 angeschaffte Strassenwischmaschine soll nachgerüstet werden. In Zukunft werden mit einem Partikelfilter ausgerüstete Fahrzeuge angeschafft. Der Gemeinderat hat zwei Offerten eingeholt. Diese wurden von einem externen Unternehmen geprüft, welches Gemeinden bei der Anschaffung kommunaler Fahrzeuge fachkundig berät.

Eintreten:

SP: *U. Kunz:* Seine Fraktion war positiv überrascht, wie engagiert sich der Gemeinderat mit dem Thema befasst hat. Das geplante Vorgehen wird befürwortet. Die Fahrzeuge der Feuerwehr sind nicht erwähnt, vermutlich weil sie insgesamt zu wenig im Einsatz sind.

CVP: *H. Senn* erklärt sich seitens seiner Fraktion damit einverstanden, dass das Postulat als erfüllt abgeschrieben wird. Die mitgelieferten Unterlagen sind sehr ausführlich. Ohne den zitierten Artikel der Basler Zeitung anzuzweifeln, wären wahrscheinlich auch beim BUWAL Angaben erhältlich gewesen. Er möchte vom Gemeinderat erfahren, wann das im Januar 2005 zurückgewiesene Geschäft Nr. 40, Antrag für einen neuen Lastwagen für den Werkhof, erneut vorgelegt wird.

EVP/Grüne: *U. von Bidder* dankt dem Gemeinderat für die fundierte Stellungnahme. Die Stossrichtung ist richtig und auch in Zukunft weiter zu verfolgen. Seine Fraktion wird dem Antrag folgen.

SVP: *U. Weber* gibt bekannt, dass seine Fraktion der Abschreibung des Postulats zustimmen wird. Es stellt sich jedoch die Frage und wäre zu prüfen, ob es nicht klüger wäre, dieses Geld anstatt in die Nachrüstung der Wischmaschine in einen vorzeitigen Ersatz des Fahrzeugs mit serienmässig ausgestattetem Partikelfilter entsprechend Euro Norm 4 zu investieren.

Gemeinderat B. Gehrig beantwortet zunächst die Frage von H. Senn betreffend Anschaffung eines Lastwagens. Die Entwicklung auf diesem Gebiet war sehr rasant. Inzwischen ist die Ausgangslage klar. Bezüglich Werkhof und Feuerwehr sind zwei Vorlagen in Vorbereitung. Die vier Jahre in Gebrauch stehende Wischmaschine ist noch in einem tadellosen Zustand und wird voraussichtlich weitere fünf bis sechs Jahre ihren Dienst versehen. Deshalb lohnt sich eine Umrüstung.

Einstimmig wird beschlossen:

://: Das Postulat wird als erledigt abgeschrieben.

Traktandum 5

Geschäft Nr. 55

Postulat SP-Fraktion vom 9.3.2005:

Kommunale Beteiligung an nachhaltiger Energie-Erzeugung

Eintreten:

Grüne/EVP: *M. Schmidli* hält fest, dass ihre Fraktion selbstverständlich das Anliegen sehr unterstützt. Die Anlage zur Biomassevergärung ist doppelt nützlich, weil diese nicht nur Grünabfälle entsorgt, sondern gleichzeitig Kompost und wertvolles Biogas liefert. Besonders heute, da der Ölpreis massiv steigt und sich die Reserve verknappt, sind Alternativenenergien nicht nur ökologisch sondern auch ökonomisch sinnvoll und unbedingt prüfenswert. Das Postulat soll dem Gemeinderat überwiesen werden.

SP: *G. Köhler* äussert die Hoffnung, dass der Gemeinderat nicht nur Alternativenenergien prüft, sondern dies auch zu konkreten Resultaten führt.

SVP: *U. Rediger* regt an, dass der Gemeinderat auch prüfen soll, ob anstelle von Pratteln nicht eine Möglichkeit in der näheren Umgebung besteht.

CVP: *A. Achermann:* Seine Fraktion will den Vorstoss ebenfalls überweisen. Insbesondere soll Holz in vermehrtem Mass genutzt werden. Diesbezüglich kann die Exekutive die Nachfrage fördern.

Stellungnahme des Gemeinderats: *A. Mati:* Selbstverständlich werden die verschiedenen Alternativen nicht nur geprüft, sondern sollen möglichst umgesetzt werden. Bei der Holznutzung sind vor allem auch die Bürgergemeinden als Eigentümerinnen angesprochen.

Einstimmig wird beschlossen:

://: Das Postulat wird an den Gemeinderat überwiesen.

Traktandum 6

Diverses

EVP/Grüne: *U. von Bidder* weist darauf hin, dass am letzten Samstag das Mash Openair-Konzert stattgefunden hat. Es freut ihn, dass es diesmal geklappt hat und er dankt dem Gemeinderat, dass dies möglich war.